



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

April 2015

Werden auch Sie Mitglied!
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

25 Jahre Bayerische Ingenieurekammer-Bau – Chronik erscheint im Sommer Eine für alle und alle für eine

Tradition, Fortschritt, Innovation: Diese Schlagworte beschreiben nicht nur in wenigen Silben die Erfolgsgeschichte des deutschen Bauingenieurwesens, sondern auch die der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Um den im Bauwesen tätigen Ingenieuren eine gemeinsame Stimme zu geben, wurde 1990 die Kammer in München gegründet. In diesem Jahr feiert sie ihr 25-jähriges Jubiläum. Die renommierte Münchner Historikerin Dr. Cornelia Oelwein hat die spannende Geschichte der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in einer facettenreichen Chronik nachgezeichnet.

Heute zählt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zu den größten Ingenieurkammern Deutschlands. Doch bis sie die wurde, die wir heute kennen, mussten viele Jahre verstreichen.

Angefangen hat alles im Jahr 1972 mit der Gründung des Arbeitskreises „Bayerische Ingenieurekammer-Bau“. Gründungsmitglieder waren der Verband höherer bautechnischer Beamter in Bayern, der Landesverband Bayerischer Bauinnungen, der Bayerische Bauindustrieverband e. V. sowie der Verband Beratender Ingenieure, Landesverband Bayern. Deren Ziel war es, eine große Ingenieurkammer zu etablieren, die freiberufliche, beamtete und angestellte Ingenieure vertritt sowie die im Bauwesen tätigen Ingenieure berät, unterstützt und fortbildet.

Bevor jedoch die Entscheidung im Bayerischen Landtag fiel, das Kammer-



Die erste Ausgabe des Deutschen Ingenieureblatts und der Gesetzentwurf.

gesetz in Kraft trat und die Gründungsversammlung stattfand, mussten noch einige Hürden überwunden werden. Unter anderem wollte die damalige Politik von der Wichtigkeit einer berufsständischen Vertretung für die am Bau tätigen Ingenieure überzeugt werden. Trotz einiger Rückschläge gaben die Ingenieure nicht auf, führten viele Gespräche und überzeugten schließlich nach mehreren Jahren harter Arbeit.

Erfolg im Landtag

Am 7. Juli 1989 brachten die Abgeordneten Karl Kling, Alois Glück, Hermann Regensburger, Georg Fendt und andere im Namen der CSU-Fraktion den Gesetzentwurf über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und über die Errichtung einer Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ein. Der Landtag stimmte dem finalen Entwurf zu und so war es am 1. Juli 1990 endlich soweit: Das Kammergesetz trat in Kraft. Damit wurde einer der wichtigsten Meilensteine der Kammer gelegt.

24 Tage später folgte die Gründungsversammlung der Kammer – und ihre Erfolgsgeschichte, die bis heute andauert – begann.

Werden auch Sie Teil der Chronik!

Mehr über die Entstehungsgeschichte erfahren Sie in der Kammer-Chronik. Bis zum 15. Mai kann sie zum Subskriptionspreis von 19,50 Euro vorbestellt werden. Die Subskribenten werden in der Chronik namentlich aufgeführt. Weitere Informationen dazu gibt es auf der Internetseite der Kammer. *as*

www.bayika.de/chronik

Inhalt

Neue Konjunkturumfrage	2
Jahresbericht 2014 der Kammer	3
Ausschüsse und Arbeitskreise	4-5
Interview mit Markus Amler	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne: Ralf Wulf	10
Programm der Akademie	11
Online-Umfrage im April	12

Mitgliederbefragung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage Konjunkturumfrage 2015

Die berufspolitische Situation von Ingenieuren positiv zu beeinflussen, ist Aufgabe und Ziel unserer Kammer. Um die Interessen und Belange unseres Berufsstandes in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten, brauchen wir aktuelle Daten über die Leistungen unserer Mitglieder und die Entwicklungen in den Ingenieurbüros. Daher führt die Kammer wieder eine Konjunkturumfrage durch – diesmal aber einfacher und kürzer.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat die Konjunkturumfrage komplett neu gestaltet und deutlich vereinfacht.

Es sind nun weniger Fragen, die sich in knapp fünf Minuten beantworten lassen. Um Kosten zu sparen und um eine zeitnahe Auswertung zu ermöglichen, bitten wir Sie die Konjunkturumfrage bis zum 23. April online auszufüllen. Die Datenerhebung ist natürlich anonym und wird nur zu statistischen Zwecken genutzt.

Unsere Fragen an Sie

Wir wollen von Ihnen beispielsweise wissen, wie Sie Ihre allgemeine Geschäftslage bewerten, wie sich Ihr Auftragsvolumen entwickelt hat, wie viele Mitarbeiter Sie in Ihrem Ingenieurbüro



beschäftigen und in welchen Fachbereichen Sie hauptsächlich arbeiten. Nur mit Ihrer Teilnahme erhält die Bayerische Ingenieurekammer-Bau aktuelle und fachlich fundierte Zahlen, mit denen sie auch zukünftig Ihre Interessen politisch vertreten kann.

Weitere Informationen sowie den Link zur Konjunkturumfrage 2015 finden Sie online. *as*

> www.bayika.de/de/konjunkturumfrage

Resolution zu Bauingenieurstudiengängen und das Pilotprojekt Honorargutachten Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus den Vorstandssitzungen vom 26. Februar und 26. März 2015.

Ein wichtiges Thema bei beiden Sitzungen war eine Resolution der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zu Bauingenieurstudiengängen. Bereits Ende 2014 hatte der Kammervorstand entschieden, eine Stellungnahme vorzubereiten, in der die Bedenken der Kammer bezüglich der immer weiter ausufernden Ausdifferenzierung der Bauingenieurstudiengänge formuliert wird. Alle Ausschüsse und Arbeitskreise wurden daher gebeten, diese Stellungnahme weiter zu bearbeiten. Das Ziel ist es, der VI. Vertreterversammlung in ihrer siebten Sitzung im April einen abgestimmten Resolutionsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weiteres Thema vom 26. Februar

2014 hatte der Vorstand den Justitiar der Kammer beauftragt, eine Verfahrensordnung zur weiteren Umsetzung des Pilotprojektes Honorargutachten vorzulegen. Über die Entwürfe einer Zuwendungsrichtlinie, eines Antragsformulars, eines Muster-Praxisberichts, eines Merkblatts zur Förderung sowie einer Verfahrensordnung zur Aufnahme



März-Vorstandssitzung mit Baustellenbesichtigung im Luise-Kieselbach-Tunnel. Fotos: bayika

von Gutachtern in den Sachverständigenpool stimmte der Vorstand nun ab und wies darauf hin, dass zunächst geeignete Sachverständige gefunden werden müssen – u.a. mit Hilfe eines Briefes des Präsidenten und des Kammer-Newsletters.

Themen der März-Sitzung

Die Einhaltung der HOAI und wie man gegen Abweichler besser vorgehen kann, wurde in dieser Sitzung intensiv diskutiert. Der Vorstand ruft die Mitglieder auf, Verstöße gegen die HOAI bei der Kammer zu melden.

Des Weiteren informierte sich der Vorstand über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Energiewende an Schulen“. Sie arbeitet an einem Vortragsprogramm für Schüler, das über den Berufsstand und die Energiewende informiert. Kammermitglieder erhalten dazu demnächst weitere Informationen.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist auch in diesem Jahr wieder zur Konferenz Stadttechnik in Karlovy Vary eingeladen. Sie findet am 4. und 5. Juni unter dem Motto „Kirchbauten und Stadt“ statt. Vertreten wird die Kammer durch ein Vorstandsmitglied, durch den Regionalbeauftragten für Unterfranken, Dipl.-Ing. Heinz Joachim Rehbein, sowie durch Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser.

Zu einem weiteren internationalen Austausch kommt es beim AK Ausrichtung und Struktur von Ingenieurbüros, der ein Treffen mit englischen Kollegen anstrebt. *rac/as*

Der neue Jahresbericht der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Das war das Jahr 2014

Es ist viel passiert: Als Vertretung der am Bau beteiligten Ingenieure in Bayern beschäftigt sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau jedes Jahr mit zahlreichen Themen. Viele Kammermitglieder unterstützen die Arbeit der Kammer und damit die Werbung für den Berufsstand. Ab sofort werden die Erfolge und Aktivitäten der Kammer in Jahresberichten zusammengefasst.

Ein wichtiges Ziel der Kammer ist, Interesse für die Arbeit und die Leistungen der am Bau tätigen Ingenieure und der Kammer zu wecken – in der Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und in den Medien. Und die Ergebnisse der vergangenen Jahre hierzu können sich sehen lassen.

Viele Themen und Aktivitäten

Um einen Überblick über die vielen Aktivitäten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und ihrer Mitglieder zu geben, erscheint ab sofort jährlich ein Jahresbericht. Ob große oder kleine Projekte, Fachforen, Broschüren sowie Aus- und Weiterbildungsangebote der



Mit kurzen Texten und schönen Fotos führt der Jahresbericht durch die Aktivitäten der Kammer im Jahr 2014.

Fotos: bayika

Kammer: Alles ist im Jahresbericht vereint und spiegelt die Themenvielfalt der Ingenieure und ihrer Tätigkeiten wider. Eingegangen wird aber auch auf die Themen, die den Berufsstand und die Bildung betreffen, sowie auf Zukunftsaussichten und Trends.

Der erste Jahresbericht zum Jubiläum

Pünktlich zum 25-jährigen Kammerjubiläum erscheint der Jahresbericht für 2014 in diesem Jahr zum ersten Mal. Darin erfahren Sie mehr über die Veranstaltungshighlights wie den Tag der Energie 2014, den 22. Ingenieurtag, das zweite Flusswellenforum, den Netzwerk-Abend der Kammer und den Bayerischen Denkmalpflegepreis. Aber auch die Kammerkolumnen, die vom Kammervorstand verfasst und in der Bayerischen Staatszeitung veröffentlicht werden, finden Sie in dem Jahresbericht zum Nachlesen.

Der Jahresbericht kann ab Ende April auf der Internetseite der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau als PDF heruntergeladen werden. *pol/as*

➤ www.bayika.de/download

Parlamentarisches Gespräch mit der Landtagsfraktion der Grünen

Es gibt noch viel zu tun ...

Um den Anliegen des Berufsstandes in der Politik Gehör zu verschaffen, hat der Kammervorstand 2014 eine Vielzahl an parlamentarischen Gesprächen mit Ministern und Vertretern der Staatsministerien als auch mit den Fraktionsvorsitzenden und Abgeordneten der Landtagsfraktionen geführt. Diese Gespräche werden auch 2015 fortgeführt. So trafen sich Vorstandsmitglieder am 5. März mit der Landtagsfraktion der Grünen.

Neben der Vorstellung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und deren Aufgaben und Aktivitäten in den vergangenen Jahren ging Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter beispielsweise auf das Thema Vergabe ein. Er wies auf die aktuellen anstehenden Ge-



Im Gespräch mit Abgeordneten der Grünen.

Foto: Windschall

setzesnovellierungen bei Kammergesetz und Ingenieurgesetz hin.

Mit den Abgeordneten wurde vereinbart, dass im Bedarfsfall kurzfristig ein weiteres Gespräch terminiert wird, wenn der Gesetzestext im Landtag vorliegt.

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis berichtete über die Problematik der dena-Liste sowie über weitere Aktivitäten der Kammer in Zusammenhang mit dem Thema Energie. Die Kammer bleibt bei diesen Themenbereichen mit der Fraktion in Kontakt. *as*

Aus dem Arbeitskreis Traineeprogramm

Berufseinstieg – erfolgreich und effizient

Ausgehend von den Ergebnissen der Online-Mitgliederbefragung und motiviert durch die Diskussion bei der letzten Vertreterversammlung entwickelt der Arbeitskreis ein kooperatives Traineeprogramm für Ingenieure. Zwischenzeitlich wurden die vier Module des Programms konkretisiert. Ziel ist, möglichst noch im Herbst dieses Jahres ein Traineeprogramm anzubieten, das für Ingenieurbüros und deren junge Nachwuchskräfte gleichermaßen attraktiv ist.

Bei allen Ingenieurberufsgruppen findet nach der Hochschulausbildung eine mehr oder weniger intensive Einarbeitung beim Einstieg in das Berufsleben statt. Traineeprogramme, die bei Großunternehmen Gang und Gäbe sind, können in mittelständisch geprägten Ingenieurbüros kaum eingesetzt werden.

Deshalb soll nunmehr über die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ein Programm angeboten werden, das die eigenverantwortliche Umsetzung im Studium erworbener Kenntnisse fördert, den Aufwand bei der Einarbeitung



Der Arbeitskreis Traineeprogramm.

Foto: bayika

Mitglieder des Arbeitskreises

Dipl.-Ing. Karl Wiebel (Vorsitzender)
 Dipl.-Ing. (FH) Klement Anwander
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard Müller
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Rust
 Dipl.-Ing. Martin Zeindl
 Vorstandsbeauftragter:
 Dr.-Ing. Ulrich Scholz

reduziert und die Produktivität von Nachwuchskräften zielgerichtet steigert. Angestrebt ist insbesondere auch, deren Blick dafür zu schärfen, was für ein gutes Zusammenwirken der am Bau Beteiligten wichtig ist.

Angedacht ist, an 20 Präsenztagen innerhalb eines dreiviertel Jahres Nachwuchskräfte kompakt weiterzuqualifizieren. Hierzu sollen vier Module durchlaufen werden: (1) Vernetztes Planen und Steuern, (2) Tragwerksplanung, (3) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und (4) Planen, Ausschreiben, Baustelle. Bei den Modulen wird größter Wert auf den Praxisbezug gelegt und die Mitarbeit der Teilnehmer bei den Präsenztagen ebenso wie bei der Vor- und Nachbereitung erwartet.

Zurzeit werden die Inhalte und die Umsetzung der einzelnen Module – auch im Zusammenwirken mit dem Bayerischen Bauindustrieverband – von engagierten Praktikern detailliert vorbereitet. Vorgesehen ist, das Traineeprogramm in das Fortbildungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern für die zweite Jahreshälfte 2015 aufzunehmen. *Dipl.-Ing. Karl Wiebel*

Netzwerk-Abend der Kammer am 28. Mai 2015

Zeit fürs NetworkING!

Mit dem 2. Netzwerk-Abend unterstützt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ihre Mitglieder wieder bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern. Zudem bietet sie eine Plattform, um Kontakte zu den Nachwuchskräften von morgen zu knüpfen. Daher lädt die Kammer zu der Veranstaltung sowohl Studierende und Absolventen aller bayerischen Hochschulen als auch Ingenieure aus ganz Bayern ein.

Auf die Teilnehmer des Netzwerk-Abends wartet wieder ein spannendes Programm: persönliche Gespräche mit Büroinhabern und Nachwuchskräften, Tipps von Berufseinsteigern und erfahrenen Berufspraktikern, Infos zu Praktika oder Werkstudententätigkeiten so-

wie drei Impulsvorträge. Neu in diesem Jahr ist das Speed-NetworkING. Hier können die Kammermitglieder die Studierenden und Absolventen in Einzelgesprächen näher kennenlernen. Beginn des Netzwerk-Abends ist am 28. Mai um 17 Uhr in der Kammergeschäftsstelle, Schloßschmidstr. 3.

Schicken Sie uns Ihre Stellenangebote

Kammermitglieder können ihre aktuellen Stellenangebote bis zum 15. Mai an die Kammer schicken – diese werden beim Netzwerk-Abend in der Geschäftsstelle ausgehängt und online veröffentlicht. Bitte senden Sie Ihre Angebote mit dem Betreff „Netzwerk-Abend“ an Veronika Eham unter v.eham@bayika.de. *as*

Neuer Mitarbeiter

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat in ihrer Geschäftsstelle ein neues Gesicht: Steffen Baitinger ist seit 1. März 2015 der Projektleiter für das neue Traineeprogramm



der Kammer. In dieser Funktion ist Steffen Baitinger für die Entwicklung, Konzeption und Umsetzung des Programms zuständig.

Vorher war der gebürtige Stuttgarter als Bildungsmanager im Bereich Weiterbildung bei verschiedenen Bildungsanbietern tätig – unter anderem bei der Deutschen Versicherungsakademie. *as*

Aus dem Ausschuss Fachgruppenarbeit Bunter Strauß an Themen

Der Ausschuss Fachgruppenarbeit steht der Vertreterversammlung und dem Vorstand für Fragen der Fachgruppen zur Verfügung. Derzeitige Hauptaufgabe der Fachgruppenarbeit ist die Lösung von interdisziplinären Problemen an Nahtstellen und die Zulieferung von Themen für das Programm der Ingenieurakademie Bayern.

Die zweite Auflage der Broschüre „Wie werde ich Prüflingenieur – Prüfsachverständiger“ wurde unter Mithilfe des Ausschusses aktualisiert. Sie ist mittlerweile auf der Internetseite der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau unter anderem auch digital verfügbar: www.bayika.de/download

Arbeitsschutz im Fokus

In dem Ausschuss wurden ferner Fragen des Arbeitsschutzes im Planungs- und Bauprozess bearbeitet. Im Wesentlichen ging es darum, dass eine frühzeitige Einbindung insbesondere bei der Erstellung des Bauablaufes einen wichtigen Faktor darstellt und unbedingt berücksichtigt werden sollte. Dies ist bisher nicht immer gewährleistet.



Der Ausschuss Fachgruppenarbeit.

Foto: bayika

Man hat sich zudem mit der Einrichtung einer „Freiwilligen Liste Qualifizierter Schneelast-Sachverständiger“ beschäftigt. In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen wurde eine Empfehlung zum Umgang mit dem Antrag für den Vorstand der Kammer erarbeitet.

Weiterhin wurden Themen für die Ingenieurekammer eruiert, ebenso wie angeregt wurde, dass aktuelle Probleme bei parlamentarischen Gesprächen, die der Vorstand der Kammer regelmäßig führt, zur Sprache kommen.

Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik

Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik
(Vorsitzender)
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Kaufer
(Stv. Vorsitzender)
Dipl.-Ing. (FH) Michael Amrhein
Dipl.-Ing. (FH) Herbert Beck
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert
Dipl.-Ing. Univ. Christian Schmitt
Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge
Dipl.-Ing. Univ. Harald Späth
Dipl.-Ing. Univ. Kurt Stümpfl
Vorstandsbeauftragter:
Dr.-Ing. Heinrich Hochreither

Ergebnisse zum Eurocode 2

Mit den aktuellen Ergebnissen der Arbeiten der Initiative PRB zum Eurocode 2 beschäftigt sich eine Informationsveranstaltung am 19. Mai. Die Gemeinschaftsveranstaltung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, der Obersten Baubehörde München und des LVS Bayern berichtet unter anderem über praxisorientierte Normformate für Querkraft und Torsion sowie zur Überarbeitung der Durchstanzbemessung und der Konstruktionsregeln.

Kammermitglieder erhalten vergünstigte Teilnahmegebühren. Die Veranstaltung findet in der Geschäftsstelle der Kammer statt. Weitere Informationen finden Sie unter www.bayika.de. *pol*

Fachforum am 22. April in München Marktchancen im Ausland

Besondere Marktchancen für Ingenieure und Architekten im Ausland – unter diesem Motto findet am 22. April von 14 bis 18 Uhr in den Räumen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ein Fachforum statt.



Die Initiatoren des Forums gemeinsam bei der Planung und Vorbereitung.

Foto: bayika

Veranstalter sind der Arbeitskreis Netzwerk Kooperation der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sowie der VBI Bayern und die Bayerische Architektenkammer.

Im Mittelpunkt des Fachforums steht die Frage, wie man sich besonders im Ausland noch besser aufstellen kann und wie weitere Auftragsquellen erschlossen werden können. So erhalten die Teilnehmer unter anderem Informationen zu alternativen und aktuellen Auftragsmöglichkeiten für Ingenieure und Architekten sowie zu Projekt-Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Ländern. Anmeldung online unter diesem Link: *as/pol*

> www.bayika.de

Fachtagung lockt zahlreiche Teilnehmer nach Tutzing Die Stadt von morgen gestalten

Wie sieht die Stadt der Zukunft aus? Diese und andere Fragen der Stadtplanung und Stadtentwicklung standen im Fokus der Fachtagung „Future is back in town – Die Stadt von morgen gestalten“. Sie fand Ende März in der Akademie für Politische Bildung Tutzing statt. Als gemeinsame Veranstalter freuten sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Akademie Tutzing sehr über die positive Resonanz der Teilnehmer.

Eine Stadt ist nicht nur ein Wohnort, sondern auch eine Lebensform. Auf engem Raum überlagern sich verschiedene Lebenskonzepte. Daraus ergeben sich Herausforderungen für Stadtplaner, Ingenieure, Architekten, politische Entscheider und die Bürger vor Ort – so etwa bei der Gebäude-Planung und bei der Gewährleistung der Infrastruktur. Diese Zukunftsthemen kamen bei den Teilnehmern gut an – ebenso wie die Referenten, darunter der Zukunftsforscher Matthias Horx.

as



Podiumsdiskussion über „Politik für die Stadt von morgen“ mit Siegfried Dengler, Prof. Johann-Dietrich Wörner, Prof. Ursula Münch und ParlStS Florian Pronold.



Kammerpräsident Dr. Schroeter mit Referentin Dr. Spellerberg und Kammer-Vizepräsident Prof. Gebbeken.



„Eine Stadt ist ein Organismus“, sagte Zukunftsforscher Matthias Horx.

Fotos: Akademie Tutzing, bayika

Rückblick: Veranstaltung zum baulichen Hochwasserschutz an der Donau in Winzer Gut gewappnet für neue Fluten



Baustellenbesichtigung in Winzer.

Foto: Schönmaier

Das Jahrhunderthochwasser im Juni 2013 hat in Winzer im Landkreis Deggendorf Spuren hinterlassen. Nicht nur in den Köpfen der Einwohner, sondern auch in Form von Deichbruchstellen. Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen wurden diese Stellen geschlossen und weitere Hochwasserschutzmaßnahmen in Angriff genommen.

Die Firma Reinhold Meister Wasserbau GmbH aus Hengersberg wurde damit beauftragt, den Donaudamm über eine Länge von rund 30 Kilometern mit Spundwänden abzusichern. Die einzelnen Spunddielen bemessen dabei bis zu 14,5 Metern Einzellänge. Erhöhten Aufwand verursacht eine früher eingebrachte Schmalwand, die sich vor Ort mit unförmigem Senkrech Verlauf darstellt und oftmals das Einrammen erschwert.

Über die einzelnen Arbeitsschritte informierten sich Ende Februar rund 40 am Bau tätige Ingenieure und Gemeindevorteiler bei einer von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau initiierten Baustellenbesichtigung mit anschließenden Vorträgen. Organisiert wurde die Veranstaltung von Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng., Regionalbeauftragter der Kammer für Niederbayern. Auch Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl war vor Ort.

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Ebner, Leiter des zentralen Baubüros der RMD Wasserstraßen GmbH, erläuterte die Ziele von Hochwasserschutzmaßnahmen und die demnächst beginnenden Maßnahmen im Bereich Winzer. Weitere Referenten waren Dipl.-Ing. (FH) Roland Schmid, Dipl.-Ing. Tom Stubbe und Jürgen Roith, Bürgermeister von Winzer.

Bernhard Schönmaier

Interview mit dem Regionalbeauftragten für Oberbayern-Nord, Markus Amler

Ingenieurmangel ist ein großes Problem

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau fördert und unterstützt die regionalen Aktivitäten ihrer Mitglieder. Jeder Regierungsbezirk hat daher ein oder mehrere Regionalbeauftragte, die z.B. Konferenzen, Stammtische und Exkursionen organisieren. Für die Region Oberbayern-Nord ist Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler zuständig. Presse-referentin Anne Schraml sprach mit ihm über seine Aufgaben und Pläne für das Jahr 2015.



Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler

Foto: Amler

Herr Amler, Sie sind als Regionalbeauftragter direkter Ansprechpartner der Kammer. Welche Themen bewegen Ihre Kolleginnen und Kollegen derzeit in Ihrer Region?

Es gibt eine Vielzahl von Themen, die unsere Berufsgruppe momentan beschäftigen. Zum Beispiel wäre da der Fachkräftemangel – das brennendste Thema. Es ist momentan nahezu unmöglich qualifizierte Mitarbeiter und hier insbesondere Bauingenieure zu finden. Gleichzeitig haben wir eine sehr hohe Bau- und Planungsaktivität. Der Fachkräftemangel wird in unserer Region durch zwei bis drei große Arbeitgeber verstärkt. Diese bieten Gehälter und weitere Rahmenbedingungen in einer Größenordnung, dass kleinere und mittlere Ingenieurbüros hier nicht mithalten können. Zudem herrscht ein starker Preisdruck bei den Ingenieurbüros – trotz der HOAI. Das belastet natürlich.

Haben Sie noch weitere Themen, über die viel gesprochen wird?

Weitere große Themen sind der zunehmende Zeitdruck, denen Projekte unterliegen und das rasante Städtewachstum. Das Städtewachstum ist verbunden mit strukturellen Problemen und der nicht ganz unbestätigten Angst, dass hier mangels frühzeitig festgesetzter Randbedingungen Fehlentwicklungen in der Stadtentwicklung passieren. Als weiteres Problem nannte ich soeben den Zeitdruck in laufenden Projekten. Teilweise ist es so, dass gleichzeitig geplant, gebaut und geändert wird. Das birgt mehrere Gefahren

für die Qualität unserer Arbeit und es werden teilweise neue irreversible Randbedingungen geschaffen, welche unsere Arbeit zusätzlich erschweren. Auch fällt es schwer zu glauben, dass der Auftraggeber bei dieser Arbeitsweise noch eine wohldurchdachte Entscheidung treffen kann – mit all den Konsequenzen für seine Investition.

Inwiefern könnte die Kammer Ihrer Meinung nach ihre Mitglieder bei diesen Themen noch unterstützen?

Damit die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ihren Mitgliedern aktiv helfen kann, muss sie von deren Problemen und Anliegen rund um den Berufsstand erst einmal wissen. Die Mitglieder haben hier eine Art Bringschuld. Daher möchte ich alle Kolleginnen und Kollegen, die ein wichtiges Anliegen haben, ermuntern, sich an ihre zuständigen Regionalbeauftragten oder direkt an die Kammervorstände oder Kammergeschäftsstelle zu wenden. Gemeinsam findet man sicher eine Lösung oder kann unterstützend tätig werden.

Worauf legen Sie bei Ihrer Arbeit als Regionalbeauftragter Wert?

Ich versuche eine Anlaufstelle für die Kollegen zu sein und trotz meiner starken beruflichen Auslastung die eine oder andere Veranstaltung zu organisieren. Auch bei gesellschaftlichen Anlässen versuche ich, die Themen der Bauingenieure zu platzieren und uns angemessen zu repräsentieren.

Biografisches

Von 1989 bis 1992 ließ sich Markus Amler zum Technischen Zeichner im Bereich des Stahlbaus ausbilden. Danach folgten der Besuch der Berufsoberschule und der Wehrdienst. Im Anschluss studierte er an der TU München Bauingenieurwesen und arbeitete danach bei der Suess Staller Schmitt Ingenieure GmbH. Seit 2004 ist er Geschäftsführer der Toni Amler Ingenieurplanungen GmbH.

Im September 2004 wurde Markus Amler Mitglied in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Seit Mitte 2009 engagiert er sich als Regionalbeauftragter für die Kammer.

Den Grund für seine Berufung führt er darauf zurück, dass er sich nach einer Hebauffeier, bei der der Architekt in den höchsten Tönen gelobt und der Tragwerksplaner nicht einmal erwähnt wurde, einen Termin beim Ingolstädter Oberbürgermeister, dem damaligen Bauherren, geben hat lassen. as

Bei einer Online-Umfrage der Kammer gaben über 26 Prozent der Befragten an, dass sie sich besonders für Baustellenexkursionen und regionale Bauprojekte interessieren. Welche Veranstaltungen planen Sie als Nächstes?

Ich kümmere mich um eine Baustellenbegehung. Da ist aber noch nichts spruchreif. Zudem plane ich eine Themenveranstaltung zur HOAI.

Recht

Haftung für Planungsfehler: die Objektplanung

Sie sind das Zentrum im Planungsgeschehen. Deshalb stehen sie auch regelmäßig im Fokus der Haftung: die Objektplaner von Gebäuden, Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen.

Nicht erst technisch mangelhafte Pläne begründen die Haftung, schon mit Beginn der planerischen Tätigkeit werden die Weichen mitunter falsch gestellt. Das musste sich ein Planer vom OLG Braunschweig (IBR 2012, 462) anhören. Zur mangelfreien und funktionstauglichen Planung gehöre die Berücksichtigung des Verwendungszwecks des Bauwerkes. Im Rahmen der ihm übertragenen Grundlagenermittlung habe der Objektplaner die Planungsvorstellungen mit dem Bauherrn zu erörtern und dessen Planungsziele abzuklären.

Noch einen Schritt weiter geht das OLG Hamm (BauR 2015, 285). Legt der Bauherr selber eine Skizze an, mit der er seine Wunschvorstellungen zum Ausdruck bringt, müsse der Planer diese Vorgaben auf ihre Machbarkeit hin überprüfen und planerisch weitestmöglich realisieren. Kommt er dabei fehlerhaft zu der Einschätzung, dass die Wunschvorstellungen nicht zu realisieren sind, entlaste es ihn nicht, wenn der Bauherr aufgrund dieser ihm mitgeteilten fehlerhaften Einschätzung seine Wunschvorstellung aufgibt.

Künftige Trends nicht planbar

Die Ermittlung der Planungsziele müsse nicht so weit gehen, dass auch künftige Trends oder ein künftiges, nicht explizit geäußertes Nutzerverhalten mit zu berücksichtigen sind, weil es keine allgemeinverbindliche Vorgabe gebe, dass Gebäude stets unter dem Gesichtspunkt maximaler Anforderungen zu planen sind (OLG Braunschweig, a.a.O.). Dass ein SUV nicht in die Tiefgarage passte, war also vor einigen Jahren kein Planungsfehler.

Inhalt der Planungspflichten ist es auch, den Bauherrn bei der Materialwahl zu beraten. Empfiehlt der Planer den Einsatz von Kiefern- statt Teakholz



Objektplaner trifft man regelmäßig wegen Planungsfehler im Gerichtssaal.

Foto: Carlo Schrodt/ pixelio.de

für Fensterrahmen, muss er auf die erhöhte Wartungsbedürftigkeit durch Erhaltungs- und Schutzanstriche hinweisen (OLG Koblenz, NZBau 2011, 495).

Ein Bauvorhaben muss dauerhaft genehmigungsfähig sein, was auch dann zu beherzigen ist, wenn es im Freistellungsverfahren keiner Genehmigung bedarf. Mit der Genehmigungsfreistellung hat der Gesetzgeber die präventive bauaufsichtliche Prüfung aufgegeben und die Verantwortung für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen in die Hände des Bauherrn und der Baubeteiligten gelegt (OLG Koblenz, BauR 2011, 139). Folglich ist der Objektplaner nicht nur zur Beachtung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Belange, sondern zur Einhaltung auch aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet. Liegt der Bauort in einem Hochwassergebiet, muss der Planer sich daher mit der Wasserbehörde austauschen (OLG Koblenz, a.a.O.).

Auch die vollständige und dauerhafte Abdichtung des Bauwerks gehört zur mangelfreien Planung. Wie detailliert diese Planung sein muss, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Maßgeblich sind die Anforderungen an

die Ausführung, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Boden- und Wasserverhältnisse, und die Kenntnisse, die von einem ausführenden Unternehmer unter Berücksichtigung der baulichen und örtlichen Gegebenheiten zu erwarten sind (OLG Stuttgart, BauR 2012, 1987).

Sind Details der Ausführung besonders schadensträchtig, müssen diese unter Umständen im Einzelnen geplant und dem Unternehmer in einer jedes Risiko ausschließenden Weise verdeutlicht werden (OLG Celle, BauR 2013, 1289). Da Abdichtungsarbeiten zu den besonders kritischen Gewerken gerechnet werden, muss der Objektplaner Detailzeichnungen anfertigen, die die genaue Art und Weise der Bauwerksabdichtung eindeutig beschreiben und die ausführende Firma in die Lage versetzen, die Arbeiten sach- und fachgerecht auszuführen (OLG Celle, Urteil v. 06.03.2014, 5 U 40/13).

Wasserübertritt vermeiden

Wasser soll nicht nur ungebeten in das Haus hinein, sondern seinen ihm zugewiesenen Platz im Haus nicht verlassen. Wird etwa ein Schwimmbad geplant, muss ein Wasserübertritt aus dem Becken vermieden werden. Hierzu bedarf es der Planung einer geeigneten Beckenrandform und einer ausreichend breiten Überlaufrinne. Diese Planung fällt nicht in die Zuständigkeit des Fachplaners für die Schwimmbadtechnik, sondern des Architekten. Der Fachplaner verantwortet nur die Aufnahmekapazität der Rinne und der Abläufe (OLG Dresden, IBR 2012, 589).

Ist der Objektplaner auch mit der Leistungsphase 5 beauftragt, schuldet er ausführungsfähige Pläne. Das beinhaltet, dass die Pläne widerspruchsfrei sind (OLG Celle, IBR 2014, 656). Im entschiedenen Fall waren die Zahl und die Lage der Abhängepunkte einer Rampe in den Werk- und Detailplänen widersprüchlich und konnten damit keine ausreichende Vorgabe für eine Montageplanung durch die Baufirma liefern.

Recht in Kürze

> Aus dem reduzierten Honorar für Leistungen der Bauüberwachung gegenüber den Ansätzen der HOAI folgt nicht, dass eine Bauüberwachung kritischer Gewerke nur in eingeschränktem Maße oder möglicherweise gar nicht geschuldet gewesen wird (OLG Koblenz, Urteil v. 30.09.2014, 3 U 413/14 – BauR 2015, 293, 294).

> Zu wessen Lasten die Lückenhaftigkeit des ursprünglichen Angebots geht, ist durch Vertragsauslegung zu ermitteln, wobei zwischen dem vertraglich geschuldeten Erfolg und dem vertraglich vereinbarten Leistungssoll zu unterscheiden ist. Das Leistungssoll ergibt sich grundsätzlich aus dem Leistungsverzeichnis, welches dem Angebot zugrunde liegt. Ausnahmsweise gilt nur dann etwas anderes, wenn die Parteien trotz eines Leistungsverzeichnisses die Leistungen funktional beschrieben haben, da sie dann das Risiko der Unvollständigkeit auf den Auftragnehmer verlagern (OLG Hamm, Urteil v. 30.06.2014, 17 U 185/12 – IBR 2014, 718). *eb*

Widersprüche tun sich zuweilen auch zwischen Plänen und dem Leistungsverzeichnis auf. So stritt sich ein Bauherr mit dem ausführenden Unternehmen über die fehlende Wärmedämmung unter der Bodenplatte, welche zwar im LV und im Angebot der Baufirma, nicht aber in den Ausführungsplänen vorgesehen war. Weder das LV noch die zeichnerischen Darstellungen genießen Vorrang, entschied das angerufene OLG Düsseldorf (BauR 2012, 1238), vielmehr ist der geschuldete Leistungsumfang des Bauunternehmens im Bauvertrag in erster Linie aus dem objektiven Empfängerhorizont durch Auslegung unter Berücksichtigung von Treu und Glauben und der Verkehrssitte zu beurteilen.

Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass die Errichtung der Wärmedämmung vom ausführenden Unternehmen geschuldet und dieses deshalb dem Bauherrn schadensersatzpflichtig war. Der Fehler der Ausführungsplanung blieb dadurch für den Objektplaner folgenlos. Dagegen lag auch ein Fehler der Bauüberwachung vor.

Fehlerträchtig ist und bleibt das Zusammenspiel mehrerer Planungsbeteiligten. Das beginnt, wenn sich mehrere Objektplaner die Aufgabe teilen, und setzt sich bei der Mitwirkung der Fachplaner fort. So wurde es einem Archi-

tekten angelastet, dass er die „Umplanung“ des obersten Parkdecks eines neu zu errichtenden Parkhauses durch einen anderen Baubeteiligten nicht geprüft hat. Es wäre seine Aufgabe gewesen, diese Änderung sach- und fachgerecht in den Gesamtplan „einzupassen“ (OLG Celle, IBR 2014, 679).

Auch planerische Leistungen eines Lieferanten dürfen nicht ungesehen übernommen werden, wie der Planer einer Kläranlage erfahren musste, der die Dimensionierung von Walzenrotationstauchkörpern einem ausführenden Unternehmen überlassen hat (OLG München, IBR 2012, 655).

Ist ein Fachplaner beteiligt, darf sich der Objektplaner auf dessen Vorgaben grundsätzlich verlassen. Allerdings muss er solche Mängel in der Fachplanung sehen, die nach den vom ihm zu erwartenden Fachkenntnissen erkennbar waren (OLG Braunschweig, IBR 2012, 522). Umgekehrt hat der Architekt gegen seinen Auftraggeber keinen Anspruch darauf, mangelfreie Pläne des Fachplaners zu bekommen, was jedenfalls insoweit gelten soll, als die Planung des Architekten nicht auf der des Fachplaners aufbauen oder diese integrieren muss, sondern unabhängig von der Fachplanung eigenverantwortlich vorzunehmen ist (OLG Dresden, IBR 2012, 589). *eb*

Buchtipps

Das Vergaberecht hat sich, nicht zuletzt durch europäischen Einfluss, in den letzten Jahren zu einem Spezialgebiet entwickelt. In der Folge haben sich die Anforderungen an die Ausschreibung und Vergabe kontinuierlich verschärft. Hierin nicht den Überblick zu verlieren, setzt zumindest eine gute Bibliothek voraus, welche durch die Neuerscheinung „Handbuch des Vergaberechts“ sinnvoll ergänzt wird.

Anders als Kommentare orientiert sich das Werk nicht am Gesetzesaufbau, sondern versucht die vielfältigen Themen analog der Chronologie des Vergabeverfahrens aufzuarbeiten. Gleichzeitig will es Wiederholungen dadurch vermeiden, dass parallele Regelungen aus VOB, VOL und VOF nicht mehrfach behandelt werden, so dass die glei-

chermaßen geltenden Bestimmungen in einem Grundlagenkapitel vorangestellt werden. Es folgen Darstellungen der Vergabearten, der Bieter- und Bewerberdefinitionen, von Auftragsgegenstand, Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen, Förmlichkeiten der Bekanntmachungen, der Angebotswertung, der Verfahrensbeendigung, der Rechtsfolgen von Vergabeverstößen sowie zum Rechtsschutz. Gewisse Redundanzen ergeben sich aus weiteren Kapiteln, die sich mit speziellen Vergabegegenständen etwa aus der Sektorenverordnung oder aus dem Verteidigungsbereich (VSVgV) befassen.

Ganz hinten im Handbuch eingeordnet sind die Kapitel zum unterschwelligen Vergaberecht, gleichviel ob mit oder ohne Binnenmarktrelevanz, die sich freilich insbesondere bei der Dar-

stellung des haushaltsrechtlichen Ansatzes in der Hauptsache auf Grundlagen beschränken. Ob damit das Buch dem im Vorwort selbst erhobenen Anspruch gerecht wird, eine erschöpfende Gesamtdarstellung des deutschen Vergaberechts zu bieten, mag der Leser für sich entscheiden. Jedenfalls sollte die bestehende Bibliothek nicht völlig durch die Neuerscheinung substituiert werden. Ungeachtet dessen erfüllt das Buch alle Erwartungen an die Erläuterung des EU-Vergaberechts und hat seinen festen Platz im Regal allemal verdient. *eb*

*Gabriel/Krohn/Neun (Hrsg.)
Handbuch des Vergaberechts
Verlag C.H.Beck, Stand 2014
1.774 Seiten, 199 Euro
ISBN: 978-3-406-62859-7*

Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Großprojekte: Immer eine Kostenfrage?

Mit dem Thema „Wie bei Großprojekten die Kosten im Rahmen bleiben“ hat sich Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, in seiner Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung beschäftigt.

„Acht Milliarden Euro: Baukosten für Flughafen BER steigen weiter“ – Schlagzeilen wie diese begegnen uns leider immer wieder. Doch was kann man tun, um bei Großprojekten den Kostenrahmen nicht zu sprengen? Wer ein Projekt beginnt, muss sich erst mal klar darüber werden, was gebaut werden soll. Dies klingt banal, ist aber von entscheidender Bedeutung. Kostenschätzungen für Büro-, Verwaltungs- oder Schulkomplexe anhand von Rahmendaten wie umbauter Raum, Mitarbeiter- oder Schülerzahlen sind genauso fatal wie die Schätzung von Brücken- oder Tunnelkosten anhand von Quadratmetern.

Der Bauherr muss sich mit allen Entscheidungsträgern und Beteiligten über den Bedarf – d.h. die konkrete Aufgabenstellung – einig werden. Hierfür müssen z.B. ein detailliertes Raumprogramm, Spuranzahlen und -breiten sowie Belastungsklassen und Ausstattungsmerkmale in einer Bedarfsgenehmigung festgelegt werden. Danach folgt die Vorplanung, die Grundlage einer ersten Kostenschätzung ist.

Folgen von Projektanpassungen

Werden zusätzliche Forderungen berücksichtigt, verändert das nicht nur das Projekt, sondern erhöht meist auch die Kosten. Wurden Kostenangaben kommuniziert, bevor der Bedarf eindeutig feststand, hat dies häufig zur Folge, dass diese Veränderungen als Erhöhung der ursprünglichen Projektkosten dargestellt werden, obwohl es sich eigentlich um eine Ausweitung bzw. Ergänzung des geplanten Projekts handelt.

Nach der Festlegung des Bedarfs sind die Rahmenbedingungen für die Projektabwicklung zu klären. Hierzu gehören beispielsweise: Untersuchun-



Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf

Foto: Birgit Gleixner

gen des Baugrunds, ggf. der vorhandenen Bausubstanz, die Klärung während der Bauzeit aufrecht zu erhaltender Verkehre oder Nutzungen sowie Auswirkungen des Projektes auf das Umfeld, die evtl. durch Gutachter untersucht werden müssen. Anhand dieser Informationen ermittelt ein fachlich erfahrener Ingenieur die Kosten.

Bei der Ermittlung der Bau- und Nebenkosten sollte auch ein Budget für „Unvorhergesehenes“ veranschlagt werden. Bei langjährig laufenden Projekten ist zudem ein Prognoseansatz für die mögliche Entwicklung von Lohn- oder Stoffkosten sinnvoll. Die so ermittelten und genehmigten Projektkosten gilt es nun – unverändert – als Bauaufgabe umzusetzen.

Der entscheidende Einflussfaktor für Kosten, Termine und die Qualität des entstehenden Bauwerks ist die Planungsqualität. Es lohnt sich, hierfür Zeit und Geld zu investieren! Wer schnell und möglichst günstig planen möchte, merkt oft erst spät, dass er aufs falsche Pferd gesetzt hat. Meist ist das Bauvorhaben dann so weit voran geschritten, dass die Planungsmängel nicht mehr mit einem akzeptablen Aufwand zu beheben sind.

Während der gesamten Projektabwicklung muss der Fokus auf den Kosten und Terminen bleiben. Durch die jahrelang laufenden Abstimmungs-

und Genehmigungsverfahren kann es erforderlich sein, die Projektkosten anzupassen, ohne dass die Bauaufgabe selbst geändert wurde.

Regelmäßig muss überprüft werden, ob die Rahmenbedingungen wie Umweltauflagen, technische Standards und Nachbarbebauungen gleich geblieben sind. Mindestens einmal pro Jahr ist eine Anpassung an die Marktpreisentwicklung zu prüfen.

Der Bauherr sollte sich für die gesamte Realisierungsphase gut überlegen, in welchen Abständen er sich über Termine und Kosten berichten lässt und zu welchen Meilensteinen er sich wichtige Projektentscheidungen vorbehält. Nur wenn die Entscheider über die Kostenentwicklung jederzeit informiert sind, können sie die Möglichkeiten nutzen, die ihnen die Bauherrenrolle bietet.

Auf Transparenz achten

Wer Probleme frühzeitig erkennt, kann ggf. durch Beeinflussung von Terminen, Qualitäten oder Anpassung von Anforderungen seinen Teil dazu beitragen, dass die Kosten eingehalten werden. Auf jeden Fall wird auf diese Weise eine transparente Kostenentwicklung sichergestellt. Diese Vorgehensweise wird bundesweit bei Großprojekten angewendet. Das Bauen in Deutschland funktioniert nämlich grundsätzlich sehr gut. Leider sind es die wenigen Negativbeispiele, die durch ihre Negativschlagzeilen verhindern, dass dies in der Öffentlichkeit auch so wahrgenommen wird.

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str), Dr. Andreas Ebert (eb),
Anne Schraml (as), Kathrin Polzin, M.A. (pol),
Veronika Eham (eh).
Foto S. 4: Fotostudio blende 11
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30.03.2015

Große Bandbreite an Themen im April und Mai

Von A wie Abrechnung bis Z wie Zahlung

20.-24.04.2015**L 15-12****Bauwerksprüfung nach DIN 1076**

Beginn: Mo., 08.15 Uhr
Kosten: Mitglieder € 890,-
 Nichtmitglieder € 1.040,-
 zzgl. Prüfungsgeb. € 50,-
 zzgl. Übernachtungen
Ort: Feuchtwangen

Im Fokus des Lehrgangs steht unter anderem: die Prüfung und Beurteilung von Stahl-/Stahlbeton-/Spannbetonkonstruktionen und seilabgespannten Bauwerken mit Schwerpunkt im Bereich von Ingenieurbauwerken im Straßenbau. Zudem werden rechtliche und technische Regelungen, die Kostenerfassung, die Unfallverhütung und die Schadenserfassung mit „SIB-Bauwerke“ behandelt.

Referenten: aus Ingenieurbüros, der Wirtschaft und der Staatsbauverwaltung
40 Fortbildungspunkte

24.04.2015**W 15-11****Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C**

Dauer: 09.00-17.00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 295,-
 Nichtmitglieder € 350,-

Die Praxis zeigt immer wieder, dass Baumaßnahmen falsch aufgemessen und in deren Folge nicht richtig abgerechnet werden. Der Workshop soll bestehende Kenntnisse vertiefen und baubetriebliche sowie (bedingt) juristische Kenntnisse erweitern. Ziel soll es weiterhin sein, nachvollziehbare und prüffähige Abrechnungsunterlagen erstellen sowie die Abrechnung prüfen zu können.

Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele **8 Fortbildungspunkte**

27.04.2015**X 15-02****Folgen des BFH-Urteils vom 15.05.2014 für Ingenieure**

Dauer: 16.00-18.00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 75,-
 Nichtmitglieder € 95,-

Bei der Veranstaltung wird die neue Rechtslage durch das Bundesfinanzhof-Urteil vom 15.05.2014 im Vergleich zur bisherigen Bilanzierungspraxis dargestellt. Neben den bilanziellen Auswirkungen wird auch auf umsatzsteuerliche Aspekte eingegangen. Gerne können Sie Ihre Fragen vorab per E-Mail oder Fax an die Kammer übermitteln.

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Thomas Jäger

28.04.2015**K 15-08****Abrechnung und Zahlung bei Bauverträgen**

Dauer: 13.00-16.30 Uhr
Kosten: Mitglieder € 150,-
 Nichtmitglieder € 175,-

Inhalte des Seminars sind beispielsweise: Wie verhält man sich bei der Prüfung und Freigabe von Rechnungen? Wann ist die Rechnung prüffähig und welchen Inhalt muss sie haben? Welche Abzüge/Einbehalte müssen wegen Mängeln oder fehlender Teilleistungen und Unterlagen vorgenommen werden?

Referent: Rechtsanwalt Sebastian Büchner **4 Fortbildungspunkte**

29.04.2015**V 15-18****Vor-Ort-Energieberatung: Die neueste Strategie des BAFA**

Dauer: 09.00-16.30 Uhr
Kosten: Mitglieder € 185,-
 Nichtmitglieder € 225,-

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung) geändert. Die neue Richtlinie tritt zum 1. März 2015 in Kraft. Die Zuschüsse für Vor-Beratungen werden erhöht, für Wohnungseigentümergeinschaften wird ein neuer Zuschuss eingeführt. Das Seminar informiert über diese Förderkonditionen.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann **8 Fortbildungspunkte**

11.-12.05.2015**X 15-03****Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076**

Beginn: Mo., 10.00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 530,-
 Nichtmitglieder € 620,-

Den Teilnehmern werden weitere Kenntnisse über die technischen und rechtlichen Grundlagen von Bauwerksprüfungen mit dem Ziel vermittelt, Prüfungen von Bauwerken gemäß DIN 1076 auf dem aktuellen Stand der Technik durchzuführen.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Christoph Dauberschmidt, Prof. Dr.-Ing. Robert Hertle, Dr.-Ing. Markus Hennecke, Dipl.-Ing. Bernd Koller, Dipl.-Ing. (FH) Hans Karl Mend, Dr.-Ing. Frank Roos, Dipl.-Ing. Uwe Rott und Dr.-Ing. habil. Jörg Schänzlin

16 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat auch im Februar und März wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum Montag, 30. März 2015, zählte die Kammer 6.421 Mitglieder. Wir heißen alle neuen Mitglieder in der Kammer herzlich willkommen!

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 26. Februar 2015:

Dipl.-Ing. Univ. Johannes Berger, Ottobrunn
Dipl.-Ing. (FH) Anton Berghammer, Neumarkt-Sankt Veit
Katharina Burgmann B.Eng., Germering
Dipl.-Ing. (FH) Michael Dotzler, Pettendorf
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ertl, Grafenwöhr
Martin Feucht M.Sc., München
Dipl.-Ing. (FH) Katja Gumtow, Bayreuth
Dipl.-Ing. (FH) Sven Heide, Gräfelfing
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Hilz, Ottobrunn
Dipl.-Ing. (FH) Michael Hintze, Bayreuth
Dipl.-Ing. (FH) Stefanie Hochmuth, Regensburg
Philipp Janka B.Eng., Schwandorf
Dipl.-Ing. (FH) Christian Kettl, Monheim
Dipl.-Ing. Univ. Thomas Lorenz, München
Achim Mayr M.Eng., München
Dr.-Ing. Stefan Meier, Landshut
Dipl.-Ing. Alexandre Melo, München
Dipl.-Ing. (FH) Axel Müller, München
Patricia Mulzer M.Eng., Schwandorf
Dipl.-Ing. Univ. Christof Nagl, München

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Nagel, Aschaffenburg
Dipl.-Ing. (FH) Margarethe Nowak, Regensburg
Dipl.-Ing. (FH) Johann Penn, München
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Schmid, Nesselwang
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schoerner, Bayreuth
Dipl.-Ing. (FH) Peter Widmann, Friedberg

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 26. März 2015:

Dipl.-Ing. Rüdiger Axt, Krumbach
Dipl.-Ing. Univ. Robert Bacher, Wettstetten
Ing. Dzenan Becirovic, Leutershausen
Dipl.-Ing. Soydan Dilaver, Nürnberg
Dipl.-Ing. (FH) Oliver Fiegert, Gilching
Ercan Erhan Güler, München
Dipl.-Ing. (FH) Dorothee Heinkel MBA, Senden
Dipl.-Ing. Alexander Krauß, Burgkunstadt
Ing. Marton Libik, Mühldorf
Dipl.-Ing. Univ. Tobias Mittl, Buchdorf
Dipl.-Ing. Olaf Müller, München
Dipl.-Ing. Tim Neumann, München
Dipl.-Ing. (FH) Tassilo Pichlmeier, Schönberg
Florian Pritsch B.Eng., Herrngiersdorf
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Thomas Ramrath, Unterföhring
Jochen Reinhart B.Eng., Rottendorf
Dipl.-Ing. Univ. Leonhard Reiser,

Bad Heilbrunn
Dipl.-Ing. (FH) Florian Scharmacher M.Sc., München
Dipl.-Ing. Christian Scheuer, München
Matthias Schindler B.Eng., Regensburg
Dipl.-Ing. (FH) Martin Schmid, München
Dr.-Ing. Wolfgang Schubert, Augsburg
Thomas Schweikl M.Eng., Neuötting
Dr.-Ing. Ludger Siepelmeyer, München
Prof. Dipl.-Ing. (FH) Peter Stöwhaas, Berlin
Dr.-Ing. Thomas Suckut, Lauf
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Wolckenhaar M.Eng., Regensburg

Neue Pflicht-Mitglieder seit dem 11. März 2015:

Dipl.-Ing. Jörg Bänfer, Waltenhofen
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Bange, Nürnberg
Dipl.-Ing. Ingolf Eckert, Bamberg
Dipl.-Ing. Univ. Günther Eger, München
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Egger, Horgau
Dipl.-Ing. Uwe Flach, Waltenhofen
Sebastian Gröger M.Eng., Pfaffenhofen a.d. Ilm
Dipl.-Ing. (FH) Sven Kollmann, München
Dr.-Ing. Jan Lingemann, München
Dr.-Ing. Tobias Linse, München
Dipl.-Ing. Univ. Thomas Maidl, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Frank Riefler, Wechingen
Dipl.-Ing. Univ. Robert Schießl, Salching
Dipl.-Ing. Univ. Markus Springer, München
Dipl.-Ing. (FH) Guido Tillinger, Wolfertschwenden

Online-Umfrage der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau März-Frage

Ingenieurberatung oder Rechtsberatung? In der März-Umfrage hatten wir Sie gefragt, welches Beratungsangebot der Kammer Sie mehr in Anspruch nehmen. Das Ergebnis: Derzeit ist die Ingenieurberatung unter den Kammermitgliedern besonders gefragt.

Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „Ingenieure in Bayern“ gaben 31 Prozent der Umfrage-Teilnehmer an, die Ingenieurberatung zu nutzen.

Honorarfragen
Rechtsberatung
Unternehmensnachfolge
Vergabewesen
Ingenieurberatung
Existenzgründung

Die Beratungsangebote der Kammer kommen gut an.

Grafik: wordle

16 Prozent holen sich Hilfe bei der Rechtsberatung, 16 Prozent nutzen beide Angebote.

Beteiligen Sie sich auch im April an unserer monatlichen Umfrage und stimmen Sie unter www.bayika.de ab.

Wir möchten dieses Mal von Ihnen wissen, ob sich aus Ihrer Sicht die Ernennung des Staatssekretärs Gunther Adler (BMUB) für den Bereich Bau und Wohnungspolitik positiv ausgewirkt hat?

as